

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte. Colophonpreise für Arbeitsgelüste 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Kleinige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 2.

Duisburg, den 13. Januar 1917.

18. Jahrgang.

Zur staatlichen Wohnungsfürsorge

In Preußen hat die königliche Staatsregierung von altersher sich der Wohnungsfürsorge ihrer Hütten- und Bergleute gewidmet. Das geschah wesentlich im eigenen Interesse, bezw. dem seiner Werke, um zu deren Entwicklung und Rentabilität die nötige Zahl von Arbeiter zu gewinnen und an die Arbeitsstätte zu fesseln. Der Arbeiterschaft hat allerdings diese Wohnungsfürsorge des Staates mancherlei Vorteile gebracht.

In Schlessen hat der Staat bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts für seine Hüttenwerke bei Malapane und die Kreuzburgerhütte Arbeiterkolonien kleineren Umfangs errichtet. Bis 1854 waren für die Hütten- und Bergleute der fiskalischen Werke durch 50 Wohnhäuser mit 339 Wohnungen vom Staate errichtet. Erst nach dieser Zeit setzte der Fiskus mit seinen Bestrebungen daselbst ein, die Arbeiter der Werke in eigenen Häusern anzusiedeln. Zu dem Zwecke wurden den Arbeitern vom Fiskus abwechselnd freie Bauplätze, Baudarlehen und später auch Bauprämien aus Staatsmitteln gewährt. Im Jahre 1915 befanden sich bei den fiskalischen Hütten- und Bergwerken in Schlessen 868 eigene Häuser von Arbeitern mit 2747 Wohnungen, die mit Hilfe staatlicher Bauprämien und Darlehen errichtet sind. Dafür ist insgesamt aus Staatsmitteln aufgewendet 336 300. Mark an Bauprämien und 1 512 900 Mark an Baudarlehen. Um die genannte Zeit waren bei den schlesischen Hütten- und Bergwerken des Staates 206 staatseigene Wohnhäuser, für die verausgabt worden war an Anlage und Erwerbskosten 3 610 255 Mark. Der Bergfiskus hat also in Schlessen zur Wohnungsfürsorge seiner Hütten- und Bergleute bis 1915 bereits 5 459 455 Mark verausgabt.

Im Saarrevier, dessen Bergwerksfelder nach dem Wiener Frieden im Jahre 1815 in den Besitz des preussischen Staates gelangten, hat die eigentliche Ansiedelung von Arbeitern mit Hilfe des Staates erst im Jahre 1842 seinen Anfang genommen. Hier wurden den fiskalischen Bergleuten neben freien Bauplätzen, Bauprämien und verzinslichen Darlehen vor und nach auch in weitem Umfange unverzinsliche Baudarlehen gewährt auf Abtragung. Mit diesen Unterstützungen waren in den Jahren 1842—1903 insgesamt 6465 eigene Häuser von Bergleuten von letzteren erbaut. An Bauprämien waren dafür vom Staate gewährt 4 853 280 Mark, an Baudarlehen 5 892 335 Mark. Neben den verzinslichen Darlehen hatte der Staat für diese Häuser bis 1903 rund 12,5 Millionen Mark aufgewendet.

Bis 1915 sind im Saarrevier mittels Hilfe des Staates 8582 eigene Arbeiterwohnhäuser mit 17 164 Wohnungen errichtet. Davon sind von den Arbeitern gebaut 7875 Häuser mit 15 750 Wohnungen mit unverzinslichen Darlehen (8 929 835 Mark) und gleichzeitigiger Gewährung von Bauprämien (6 119 670 Mark), mit Hilfe verzinslicher Darlehen (ohne Prämien) 707 Häuser mit 1414 Wohnungen. Für letztere Häuser sind 2 680 000 Mark an Darlehen gewährt. An staatseigenen Häusern waren im Saarrevier 1915 vorhanden 741 Stück mit 1262 Wohnungen, wofür an Anlage- und Erwerbskosten verausgabt waren 6 946 622 Mark. Im Ruhrkohlenrevier ist der Staat erst 1902 in den Besitz der bekannten Bergwerksfelder gelangt. Hier hat der Bergfiskus lediglich große Arbeiterkolonien für eigene Rechnung bauen bezw. erwerben müssen und zwar bis 1915 2277 Häuser mit 859 Wohnungen, wofür 36 399 203 Mark verausgabt wurden.

Einschließlich der Wohnungsfürsorge in den übrigen Bergbaubezirken, mit weniger fiskalischen Hütten- und Bergwerken, hat der Bergfiskus bis 1915 für das Arbeiterwohnungs- und Ansiedelungswesen 74 775 775 Mark aus Staatsmitteln verausgabt; davon für staatseigene Häuser 54 684 058 Mk. für verzinsl. Darlehen (ohne Prämien) 2 686 092 „ für unverzinsliche Darlehen und gleichzeitigiger Gewährung von Prämien 10 812 560 „ a) Darlehen 10 812 560 „ b) Prämien 6 593 065 „

Summa: 74 775 775 Mk.

Die Staatseisenbahnverwaltung in Preußen ist erst 1882 in Besitz der großen Eisenbahnen gelangt. Auch sie hat dann alsbald sich der Wohnungs- und Ansiedelungsfürsorge ihrer Beamten und Arbeiter

zugewandt. Sie hat aber keine Bauprämien aus Staatsmitteln gewährt, sondern staatseigene Wohnungen, oft verbunden mit den Dienstgebäuden errichtet, ihren Bediensteten, die selbst Häuser bauten, kleinere Baudarlehen auf Zinsen und Abtragung, und dann Baugenossenschaften denen ihre Bediensteten angehörten, größere verzinsliche Darlehen gegeben.

Von 1890 bis 1900 hat sie 36 Millionen Mark aus Mitteln des Eisenbahnetats für Wohnungs- und Ansiedelungswesen ihrer Bediensteten verausgabt. Sie hatte bis 1910 auch bereits 45 Millionen Mark aus dem Fonds des bekannten Kleinwohnungsgesetzes zur Förderung des Wohnungs- und Ansiedelungswesens ihrer Bediensteten erhalten. Es waren damals von Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung schon benutzt

52 500	Wohnungen in staatseigenen oder vom Staate gemieteten Häusern,
9 900	Wohnungen in Häusern der vom Staate unterstützten Baugenossenschaften.
558	Wohnungen in von Bediensteten mit Unterstützung der Eisenbahnverwaltung erbauten Häusern (279 Stück), zusammen:

62 985 Wohnungen.

Erst nach Erlaß des ersten Kleinwohnungsgesetzes im Jahre 1895, das 5 Millionen Mark der Staatsregierung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, zur Verfügung stellte, konnte die Staatsregierung mit außeretatmäßigen Geldern das Wohnungs- und Ansiedelungswesen fördern. Dem Gesetze von 1895 sind noch weitere 15 gleiche Gesetze im Laufe der Jahre gefolgt. Durch sie sind zusammen 193 Millionen Mark außeretatmäßig zur Verfügung gestellt worden. Nach der neuesten Denkschrift über die Ausführung dieser Gesetze nach dem Stande vom 1. Oktober 1915 haben von den ausgeworfenen Mitteln derselben erhalten

die Staatseisenbahnverwaltung	
zu staatseigenen Bauten	57 611 005 Mk.
zu Darlehen an Baugenossenschaften	54 390 463 „
zu Darlehen an bauende Bedienstete	2 091 778 „
zu Darlehen an kleinen Rentengütern ihrer Bediensteten	280 600 „
Summa:	114 373 846 „

die staatliche Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung	
zum Bau staatseigener Häuser	29 629 868 Mk.
zu Darlehen an Arbeiter	2 684 000 „
Summa:	32 313 868 Mk.

die Verwaltung des Ministeriums des Innern	
zu Baudarlehen an Genossenschaften	40 630 916 Mk.
die staatliche Bauverwaltung (Wasser-, Hafen- und Kanalbauverwaltung)	
zu staatseigenen Bauten	1 759 657 Mk.
zu kleinen Baudarlehen	27 000 „
Summa:	1 786 657 Mk.

Mithin sind von den 193 Millionen Mark, welche durch die Kleinwohnungsgesetze der Staatsregierung zur Verfügung gestellt worden sind, bereits 189 105 287 Mark verausgabt. Der Rest von 3 894 713 Mark wird wohl, wegen der Einschränkung bereits aller Bautätigkeit während des Krieges, noch zur Verfügung stehen für nach dem Kriege.

Aus dem Gesagten und den angeführten Zahlen ist aber ersichtlich, daß die preussische Staatsregierung bisher schon recht beträchtliche Staatsmittel zur Förderung des Wohnungs- und Ansiedelungswesens aufgewendet hat.

Daneben hat sie 1913 dem Landtage den Entwurf eines Wohnungsgesetzes vorgelegt. Mit demselben sollte ein weiterer Schritt zur gesetzlichen Abhilfe mancher Mängel getan werden, die in der Gestaltung der Wohnungsverhältnisse namentlich in den größeren, schnell wachsenden Gemeinden und industriellen Gegenden und im Wohnwesen vornehmlich der minderbemittelten Bevölkerung seit Jahren hervorgetreten waren. Der Entwurf ist über die Kommissionsberatung nicht hinausgekommen, infolge Ausbruchs des Krieges. Jetzt hat die Staatsregierung dem Abgeordnetenhaus einen neuen Entwurf zu einem Wohnungsgesetze vorgelegt, in dem einzelne Beschlüsse der Kommission, die über die Vorlage von 1913

hinausgingen, berücksichtigt worden, während strittige Punkte ausgeschieden sind. Ein neuer Artikel ist eingefügt, durch den zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit 20 Mill. Mk. bereitgestellt werden sollen. Sodann ist dem Abgeordnetenhaus auch der Entwurf eines Gesetzes wegen staatlicher Verbürgung zweiter Hypotheken (Bürgschaftsicherungsgesetz) zugegangen. Diese Gesetzentwürfe werden demnächst beraten werden. Ueber das Ergebnis werden wir zu gegebener Zeit weiteres mitteilen.

Lebensmittelversorgung im nächsten Wirtschaftsjahre

Der Präsident des Kriegs- und Ernährungsamtes beschäftigt sich in einem Rundschreiben an sämtliche Bundesregierungen mit der Frage, inwieweit im nächsten Wirtschaftsjahre die Zuführung genügender Waren in die Städte und Industriebetriebe durch Lieferungsverträge zwischen Bedarfsgemeinden und Versorgungsorganisationen gesichert werden kann. Das Rundschreiben, das für die Lebensmittelversorgung der Verbrauchergemeinden von großer Bedeutung ist, besagt:

Das nächste Erntejahr wird uns hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln vor neue schwierige Aufgaben stellen. Auch die Beendigung des Krieges würde daran zunächst wenig ändern, da die Knappheit an Lebensmitteln den ganzen Weltmarkt beherrscht und bei unsern Feinden, denen der Weltmarkt offen steht, schon jetzt für die wichtigsten Waren zum Teil weit höhere Preise, als bei uns gelten, hervorgerufen hat. Neben der Förderung der Erzeugung, die aber solange der Krieg Mangel an Arbeitskräften, Bugtieren, Kunstdünger, Kraftstoffe und sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln sowie an Verkehrsmitteln hervorruft, leider an enge Grenzen gebunden ist, wird die Zuführung genügender Waren in die Städte und Industriebetriebe auch weiter sorgfältiger voraussehender Fürsorge bedürfen. Bisher hat man die Fürsorge im wesentlichen auf Festsetzung von Höchstpreisen, Beschlagnahme und öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel beschränkt. Bei verhältnismäßig wenig verderblichen und leicht zu bewirtschaftenden Waren wie Brotgetreide, Hafer, Gerste und den aus Gerste hergestellten Nahrungsmitteln ist das durchführbar. Bei leichter verderblichen und schwerer zu bewirtschaftenden Massenbedarfsgegenständen wie Kartoffeln, Fleisch, Butter und Milch ist die Schwierigkeit der zentralen Bewirtschaftung weit größer. Sie muß aber durch immer bessern Ausbau der Organisation überwunden werden. Auch bei einzelnen andern Waren, wie zum Beispiel Fisch und Käse, wird die zentrale Bewirtschaftung in einer der Art dieser Waren angepaßten Form versucht werden müssen.

Weitere Lebensmittel, deren Bedeutung für die menschliche Ernährung mit der zunehmenden Knappheit an den bisher erwähnten Waren steigt, entziehen sich dagegen ihrer Natur nach der Bewirtschaftung durch die Zentralstellen. Die Versuche, sie durch Festsetzung von Höchstpreisen allein den Minderbemittelten zugänglich zu machen, sind gescheitert. Der Höchstpreis ohne gleichzeitige öffentliche Bewirtschaftung hält die Ware von den Städten und Industriebezirken fern und veranlaßt, daß sie fast ausschließlich den Erzeugern und den in der Nähe der Erzeugungsgelände wohnenden Verbrauchern zugute kommen. Auch der Versuch, durch abgestufte, für die größeren Bezirke höher festgesetzte Höchstpreise dem abzuhelfen, wie er früher bei der Butter und neuerdings beim Wild gemacht ist, ist gescheitert. Die Erzeuger steigen auch in solchem Falle bei der unter Höchstpreis gesetzten, aber nicht öffentlich bewirtschafteten Ware ihren eigenen Verbrauch und die in der Nähe der Erzeugungsgelände wohnenden Verbraucher finden Mittel und Wege, um sich trotz der Höchstpreisabstufung den Rest der Ware zu sichern. Auch der Versuch, durch Beschlagnahme beim Erzeuger zu helfen, wie er bei Zwetschen und Wirtschaftspfählen in diesem Jahre gemacht worden ist, hat sich bei der Natur solcher Waren als nicht erfolgreich erwiesen. Jeder Höchstpreis ohne öffentliche Bewirtschaftung hält die Ware vom Bedarfsort fern. Läßt man dagegen wo die öffentliche Bewirtschaftung unmöglich erscheint, unter Abnahme von Höchstpreisen die Entwicklung frei laufen, so wird zwar der diesjährige Gänsehandel dafür ein deutliches Beispiel — die Ware den großen und verhältnismäßig zahlungsfähigsten Städten zugeführt. Der Andrang der Käufer, die bereit sind, fast jeden Preis zu zahlen, zu solcher Ware wird dann aber so groß, daß die Preisentwicklung völlig ungehindert wird und der Minderbemittelte die Ware überhaupt nicht erhalten kann.

zu 1/2 und sogar mehr arbeitsfähig sein. Auch der größte Teil der Unfallrentner ist arbeitsfähig im Sinne der Krankenversicherung.

Verbunden, die Renten der leistungsfähigen Art (Kranken- und Invalidenrenten) beziehen, können auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse befreit werden, wenn der Armenverband damit einverstanden ist. R. W.

Leistungen des Gewerkvereins der Heimarbeiterrinnen.

Fünf Millionen Mark Löhne für Heimarbeiterrinnen hat in den ersten beiden Kriegsjahren der Christliche Gewerkverein der Heimarbeiterrinnen in seinen Nützlichen an 35 Orten in Deutschland ausbezahlt. Es liegt jetzt das Ergebnis einer Kundfrage darüber vor. Jede der Nützlichen beschäftigte durchschnittlich 9 bis 10 000 Heimarbeiterrinnen, als Höchstzahl 13 682 im August 1916/17. Die kleinere Hälfte davon Mitglieder, gewiss eine große Zahl im Verhältnis zur Mitgliedschaft des Vereins, die 1916 etwa 15 000 betrug. Zum Teil allerdings hatten die Magistrat der Städte, zum Teil die Beschäftigungsstellen selber, den Wunsch ausgedrückt, daß auch unorganisierte durch den Verein beschäftigt werden möchten. Inwieweit handelte es sich dabei auch nicht um eigentliche Heimarbeit, sondern Strumpfwirker und dergl., das nur ausnahmsweise von benutzten Heimarbeiterrinnen ausgeht wird. Die ausbezahlten Löhne waren sehr verschieden, je nachdem es sich um Nebenerwerb oder Vollarbeit handelte. Durchschnittlich sind monatlich 250 000 Mark in einem Monat sogar einmal 400 000 Mark ausbezahlt worden. Die kleinste der 35 Kriegsnützlichen beschäftigte 10, die größte über 1800 Arbeiterinnen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 14. Januar, der dritte Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. Januar bis 20. Januar fällig.

Um Irrtümer in der Beitragsleistung zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß für vergangenen Sonntag, den 7. Januar, der zweite Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Januar fällig war.

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1916 unseres Verbandsorgans hat in einer Anzahl Exemplare der letztmaligen Sendung beigegeben. Die Ortsgruppenvorstände mögen die für Bibliothekszwecke erforderlichen Exemplare davon entnehmen. Mitglieder, die Inhaltsverzeichnisse zu beziehen wünschen, können diese durch die Ortsgruppenvorstände erhalten. Etwa weitere notwendige Exemplare können von der Zentrale bezogen werden.

Aus dem Verbandsgebiet

Bielefeld. Als das Resultat längerer Verhandlungen mit dem hiesigen Arbeitgeberverbände, konnte in der am Sonntag, den 17. Dezember 1916, stattgefundenen Mitgliederversammlung der Kollege Hiemlich das folgende mitteilen:

Mit dem 1. Dezember 1916 treten nachstehende Vereinbarungen betreffend Feuererregungszulagen in Kraft. Es erhalten Feuererregungszulagen:

1. Verheiratete Arbeiter mit einem Tagesverdienst bis einschließlich 6 Mark pro Monat 20 Mark.
2. Verheiratete Arbeiter mit einem Tagesverdienst von über 6 Mark bis einschließlich 9 Mark pro Monat 10 Mark.
3. Alle verheirateten Arbeiter — ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes — für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zulage von 2 Mark pro Monat.
4. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre mit einem Tagesverdienst bis einschließlich 6 Mark pro Monat 10 Mark.
5. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sowie Lehrlinge, die im Lohn arbeiten, pro Monat 6 Mark.
6. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren, sowie Lehrlinge, die im Akkord arbeiten, pro Monat 3 Mark.

Haben Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den ganzen Monat gearbeitet, dann erhalten sie den entsprechenden Teil des monatlichen Feuererregungszulags für jeden Arbeitstag.

Jenenigen Arbeiter, die ausschließlich nachts arbeiten, erhalten pro Schicht eine Zulage von 50 Pf.

Diese Regelung erstreckt sich auf 29 Betriebe mit ungefähr 9000 Arbeiterinnen und Arbeitern. An weitere 17 Firmen, die nicht dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind, ist ebenfalls herangetreten worden, damit diese die gleichen Zulagen beziehen. Die Firma August Ströde hat bereits mitgeteilt, daß sie die gleichen Feuererregungszulagen gewähren wird. In der Versammlung wurde es sehr lebhaft bedauert, daß keine größeren Zugeständnisse betreffend Vergütung für die Nachschichten gemacht worden sind. Für die Feilenfabriken werden noch besondere Eingaben eingereicht.

Überblicken wir das gesamte Ergebnis, so können sich die beteiligten Organisationen das Ergebnis anstellen, daß sie sich bewußten, einen Ausgleich herbeizuführen zu haben. Gewiß stehen die Schätzungen in keinem Vergleich zu den richtigen Preisforderungen auf alle Lebensmittel und Bedarfsartikel, allein, einen Fortschritt bedeuten sie immerhin.

Jetzt liegt es an den Bielefelder Mitgliedern, diese Organisationsleistung auszunutzen, indem sie auch den unorganisierten Metallarbeitern und Arbeiterinnen zum Bewußtsein bringen, daß es auch im Krieg ohne Gewerkschaften schlecht mit der Interessensvertretung der Arbeiter ausfallen würde. Daher, kräftig an die Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes gegangen.

Wittgen. Eine gut besuchte christlich-nationale Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung fand am 17. Dezember 1916 beim Hirt Schuch hier statt. Kollege Hiemlich leitete die Besprechung. Was steht im Weltkrieg für den Arbeiterstand auf dem Spiel? Der Redner führte u. a. aus: Die Welt steht gegenwärtig unter dem Eindruck des Friedensangebotes

unseres Kaisers an die Feinde. Trotz der Friedensbestrebungen wird die christlich organisierte Arbeiterschaft ihre ganze Kraft einbringen damit auch durch das vaterländische Hilfsdienstgesetz ein deutscher Friede möglich wird. Die Ursache des gegenwärtigen Weltkrieges wurzelt in Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Wagemut, Erfindungsgabe und Schaffensfreudigkeit, Organisationsgeist von Industrie und Handel, geführt auf eine getriggerte höchste Arbeiterkraft, hat den wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands begründet. Das sollte zertrümmert werden. Deutschland sollte ausgeschaltet werden auf dem Weltmarkt. Mit der Verschmetterung des deutschen Heeres und der Flotte würde man auch die deutsche Arbeiterschaft auf das Schwerste treffen. Man gaukelte zwar der Welt vor, daß sie vom preussischen Militarismus befreit werden soll. Dabei rüsten die Feinde unangefestigt an der Vervollkommnung ihrer militärischen Mächte mit aller Kraft. Heute erntet die christliche Arbeiterschaft den Lohn für ihre Mitarbeit an der Errichtung des starken Schutzwalles gegen unsere Feinde. Dieser gab die Gewähr

für die Aufrechterhaltung der Kulturereignissen, die deutsche Arbeiterschaft in unerträglichem Arbeit geschaffen. Die christliche Arbeiterschaft ist sich besonders der Bortette und Segnungen der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes bewußt. Es wird kein vernünftiger Mensch mehr weder von Bettelstuppen, noch von Verwahrlosung und Verwöhnung durch unsere sozialen Fürsorgebestrebungen ernstlich reden wollen. Die Arbeiterschaft weiß, was ihr bei einem unglücklichen Kriegsende blühen würde. Es handelt sich bei einem unglücklichen Kriegsausgang nicht nur um einen Nationalschlag, sondern um einen vollkommenen Zusammenbruch des glänzenden Aufstiegs. Schlagwörter, wie: Der deutsche Arbeiter hat nur seine Fesseln zu verlieren gehören in die Rubrikammer. Arbeitslosigkeit und deren trostlose Begleiterscheinungen, dauerndes Elend, Verlust der sozialen Errungenschaften und Rechte, Lohnverkürzungen würden an der Tagesordnung sein, während fremdes Kapital die Lohn- und Arbeitsbedingungen vorschreiben würde. Zu Lohnnechten würden die Arbeiter sinken. Armut und Not hielten Einzug. Der mäßigoll errungene Einfluß in Staat und Gesellschaft ginge verloren. Das bedeutet für die Arbeiterschaft ein verlorener Krieg. Weil sie dies erkennt, so übernimmt sie jede notwendige Entbehrung und Einschränkung, und läßt jederzeit nationale Volkssolidarität. Sie verurteilt entschieden den Ruhver in allen Volksschichten. Die christliche Arbeiterschaft hat Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Stände, ganz gleich, ob in der Großstadt oder auf dem Lande. Die organisierte Arbeiterschaft hat erkannt, daß der Einzelne in dem harten Kampf um das Dasein machtlos ist. Die Arbeiterschaft drängt nach Lust und Recht, nach Gleichberechtigung und Gleichwertung in Staat und Gesellschaft. Gewaltig sind die Erfolge der organisierten Selbsthilfe. Der Aufbau der Gewerkschaften und sonstigen Selbsthilfeeinrichtungen, die Unterstufungseinrichtungen, Mitgliedsbeiträge sowie ihre ideellen und materiellen Erfolge müssen Jedem Nahrung abringen. Die Genossenschaftsarbeit, sei es in den Konsumvereinen oder im Wohnungswesen, bedürfte einer gerechten Beurteilung und Wertschätzung. Herrliche Früchte zeitigte die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften: Ordnungssinn, Opferfreudigkeit, Solidarität und Disziplin. Alles Tugenden, die zum Kriegshandwerk benötigt werden. Ist die Gewerkschaftsarbeit nicht eine Quelle der Charakterbildung und des Wissens, der Ausübung praktischer Nächstenliebe, der Schaffung von hohen Werten? Auch während des Krieges haben die Gewerkschaften nie gerastet. Große Aufgaben hatten unser um den Hebergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft glatt abwickeln zu helfen. Dabei wird versucht werden müssen, unnötige Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse, vor allem Lohnverkürzungen hintanzuhalten. Feuererregungszulagen wurden errungen, um einen Ausgleich gegenüber der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung herbeizuführen.

Die Arbeiterschaft will durchhalten bis zum Siege. Deshalb lort mit allen Kleinmütigen Klagen. Von Regierung, Behörden und besitzenden Kreisen muß mehr guter Wille, weniger passiv Haltung verlangt werden. Der Redner schloß mit dem Hinweis, daß das deutsche Volk vertrauen zu den beruflichen Führern und zur deutschen Sache haben und halten müsse. Sehen unsere Feinde die gebotene Friedenshand ab, so wird die Arbeiterschaft auch vor schweren Opfern nicht zurückschrecken. Die Welt braucht den deutschen Sieg. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine rege Aussprache schloß sich an. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf unseren Friedenskaiser geschlossen.

Versammlungs-Kalender

- Donnerstag, den 14. Januar 1917:**
Oberhausen. Nachmittags 4.30 Uhr Jahres-Generalversammlung im Lokale Hartgenbusch, Ede Markt- und Dübelpstraße.
Elzingen. Vormittags 10.30 Uhr bei Dickmann, Hüttenheim.
Duisburg-Hochfeld. Nachmittags 6 Uhr bei Dullmann, Elgenstraße.
Duisburg-Beel. Vorm. 11.15 Uhr bei Zimmer, Kaiserstraße.
M.-Styrum. Abends 7.30 Uhr bei Riders, Marienstraße.
Donnerstag, den 18. Januar 1917:
Stertrade. Abends 6.30 Uhr bei Sandtschmidt.
Sonntag, den 21. Januar 1917:
Selsenstraße. Jahresgeneralversammlung der Verwaltungsstelle 11 Uhr bei Dicks, Vereinsstraße 59.
Duisburg, Wülheim, Oberhausen. Nachmittags 3.30 Uhr allgemeine Vertrauensmännerversammlung des Verwaltungsbezirks im „Burgader“ zu Duisburg.
Schwachtendorf. Nachmittags 4 Uhr bei Silber, Poststraße.
Oblige. Nachmittags 5 Uhr bei Busch, Am Markt, Vortrag.
Sonntag, den 23. Januar 1917:
Solingen. Nachmittags 5 Uhr „im Alder“, (früher Geleienhaus), Kronenstr. 28, Vortrag.

Hilfsbuch für Metalltechniker

Sammlung erprobter Vorschriften und Arbeitsmethoden für die Fertigkeiten der Metallgewerbe von Georg Buchner.

Preis gebunden 9.—, gebunden 10.—.

Im vorliegenden Teil dieses Buches sind die erprobten Metallgewerbe für die Fertigkeiten der Metallgewerbe von Georg Buchner. In diesem Buch sind die erprobten Metallgewerbe von Georg Buchner. In diesem Buch sind die erprobten Metallgewerbe von Georg Buchner.

Politechnische Buchhandlung A. Seydel
in Berlin O. B. 11. Köpenicker Straße 31.



Das Eiserne Kreuz

II. Klasse
erhielten die Kollegen

- Hubert Röcker, Aachen
 Heinr. Zimmermann, Aachen
 Georg Jeller, Aunsburg
 Frz. Ewert Kraker, Augsburg
 Aug. Goede, Bromberg
 Wilh. Knöchelmann, Köln
 Anton Mathias, Duisburg-Buchholz
 Otto Obermeier, Düsseldorf
 Aug. Croonen, Düsseldorf
 Willi Feldhoff, Düsseldorf-Flingern
 Johann Hoddars, Düsseldorf-Flingern
 Josef Bades, Düsseldorf-Flingern
 Michael Bendin, Düsseldorf-Flingern
 Hans Svisker, Düsseldorf-Gerresheim
 Willi Sapperer, Düsseldorf-Oberbill
 Wilh. Wiefen, Düsseldorf-Venrath
 Hermann Weiz, Düsseldorf-Ratingen
 Johann Wiedemann, Gustorf-Grevenbroich
 Herm. Richter, Hagen
 Heinr. Meyer, Letmathe
 Otto Felkel, Lüdinghausen
 Wilh. Reichenbruch, Margloh
 Franz Heubl, München
 Josef Javi, München
 Herm. Friedrich, Pforzheim
 Fritz Decker, Solingen-Wald
 Karl Genzler, Stuttgart

- Bezirksleiter unseres Verbandes.
Konrad Senfle, Tuttlingen
Konrad Richter, Verdohl
Peter Schaffrath, Würzelen
 Das bayrische Militär-Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern erhielt der Kollege
Ludwig Jedelhaner, Augsburg
 Die österreichische Tapferkeitsmedaille erhielt der Kollege
Heinr. Lattrich, Crefeld
 (Inhaber des Eisernen Kreuzes)
 Den Eisernen Halbmond erhielt der Kollege
Georg Dänwald, Düsseldorf-Venrath
 Das Oberbayerische Verdienstkreuz erhielt der Kollege
Nikolaus Bades, Düsseldorf-Flingern
 (Inhaber des Eisernen Kreuzes)
 Das württembergische Verdienstkreuz erhielt der Kollege
Josef Dingler, Mülhausen i. Elsaß
 Das Charles-Kreuz erhielt der Kollege
Heinr. Schmitz, Pforzheim
 Die württembergische Tapferkeitsmedaille erhielt der Kollege
Hermann Schwan, Pforzheim
 Die silberne Tapferkeitsmedaille erhielt der Kollege
Erwin Wieland, Schwäbisch-Gmünd

Bis jetzt haben sich 1198 unserer Kollegen das Eiserne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen, daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren.